

Mandanteninformation zur öffentlichen Förderung vom 20.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde, liebe Geschäftspartner,

die Phase der besonderen Herausforderungen für uns alle als große Gemeinschaft hat leider erst begonnen. Alle Bereiche und auch wir arbeiten an geeigneten Maßnahmen und Unterstützungen. Schnelle und unbürokratische Lösungen sind das Ziel und zugleich die größte Herausforderung. Auch der Bund und die Länder arbeiten weiterhin mit Hochdruck an Maßnahmenpaketen und vor allem an dessen Umsetzung.

In der Presse sind viele Programme zur Förderung bereits genannt, zum Großteil genehmigt und stehen somit zur Förderung der Unternehmen bereit. Die wichtigen Grundlagen für die konkrete Umsetzung in Hinsicht auf die Bemessung des Kreditbetrags, die Beantragung und die Auszahlung sind zurzeit noch in Klärung.

Wir stehen für Sie mit den Hausbanken und auch mit den öffentlichen Förderstellen in ständigem Kontakt.

Die öffentlichen Stellen haben für **den 23. März 2020 eine verbindliche Aussage** zu diesen Fragestellungen avisiert. Dann können wir gemeinsam mit Ihnen und Ihren Hausbanken konkret handeln.

Einige Informationen zu diesem Thema haben wir vorab zusammengestellt:

Wir gehen davon aus, dass das KfW Sonderprogramm für Unternehmen bewilligt wird, die bedingt durch die Corona-Umstände Finanzierungsschwierigkeiten haben und dafür die nachfolgenden Programme zur Abwicklung zur Verfügung stehen:

- KfW-Unternehmerkredit
- ERP-Gründerkredit - Universell
- KfW-Kredit für Wachstum

Es ist vorgesehen, dass alle Unternehmen einen Kredit beantragen können, die bis zum 31.12.2019 noch nicht in Schwierigkeiten waren. Der Finanzierungsumfang wird weiterhin Investitionen und Betriebsmittel umfassen. Für kleine und mittlere Unternehmen nach der EU-Definition werden diese Programme mit einer bis zu max. 90%ige Haftungsfreistellung ausgestattet, sowohl für Betriebsmittel als auch für Investitionen.

Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten. Bei Investitionsfinanzierungen gehen wir möglicherweise von einer Begrenzung der bisher sehr langen Laufzeiten aus.

Zur schnelleren Abwicklung werden die Hausbanken die Risikoprüfungen allein vornehmen, die bis zu einem Kreditbetrag von 3 Mio. EURO von der KfW übernommen werden. Die Antragsbedingungen hinsichtlich der Erweiterung der Bonitätsklassen werden auch überdacht, nur Lockerungen werden die Programme auch erfolgreich machen.

Im Moment geht man davon aus, dass am 23.03.2020 bestätigt wird, dass für die Beantragung auch der Jahresabschluss 2018 ausreicht, wenn der Jahresabschluss 2019 noch nicht abschließend vorliegt. Kombiniert werden muss dies mit einer

aktuelleren BWA, die die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ermöglicht, somit mindestens eine BWA zum 31.12.2019 und vorteilhaft sicherlich auch aus 2020.

Leider lässt dies noch einigen Spielraum hinsichtlich der in normalen Zeiten erforderlichen Unterlageneinreichung offen.

Jeder Unternehmern sollte bereits eine Stellungnahme zu seinem Unternehmen und der aktuellen Situation vorbereiten, die uns und den Hausbanken für die Umsetzung der Anträge hilfreich sein wird.

Ertrags- und Liquiditätsplanungen fallen uns allen wohl schwer und sind aus unserer Sicht nur solide umsetzbar, wenn dafür allgemeine Regeln vorgegeben werden. Unsere persönlichen Einschätzungen, Hoffnungen und Ängste können und dürfen kein Maßstab für eine weitestgehend gerechte und gute Aufteilung sein. Diese Regeln werden, auf Basis der dortigen übergeordneten Einschätzung des Krisenverlaufs in den Gremien, ableiten lassen, wie der Maßstab auch für die Ermittlung der Kredithöhe ist.

Hierzu erwarten wir auch am Montag eine Aussage und die Freischaltung der Umsetzung.

Sicherlich gibt es zu diesen Programmen und Möglichkeiten noch viel zu berichten, uns geht es um eine kurze Zusammenstellung mit unserem heutigen Stand und unseren Gedanken.

Selbstverständlich möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass auch die NRW.BANK und die Bürgschaftsbank NRW Finanzierungsprogramme und Sicherstellungen anbieten. Jeder Fall wird aufgrund der Höhe und der Rahmenbedingungen individuell innerhalb dieser Bandbreiten zu werten sein.

Die Hausbanken versuchen, aktuell sich gut vorzubereiten und für den Ansturm aufzustellen und wir als Ihr Berater stehen als Unterstützung für Sie und auch Ihre Bank gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

Wir freuen uns sehr, dass erste Kreditinstitute in dieser Krise vorbildlich gehandelt haben. Die KfW Mittel wurden nach der beurteilten Bonität sofort beantragt und unmittelbar an die Antragsteller ausgezahlt. In diesen Fällen hat die Hausbank vorläufig die 20% Eigenhaftung übernommen.

Mit herzlichen Grüßen und bleiben Sie gesund
Ihr MIZ Beraterteam